



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313
Fax : (0221) 221-94342
E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 12.09.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 34. Sitzung der
Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.09.2018**

öffentlich

**8.7 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und von Herrn Einzelvertreter
Schuster (Deine Freunde), betr.: Kulturstandort Güterbahnhof Ehren-
feld retten - Lebensqualität in Ehrenfeld sichern
AN/1289/2018**

Frau Rheinschmidt, 61 – Stadtplanungsamt, gibt zu Ziffer 2 den Hinweis, dass Vergnügungsstätten in diesem Bereich aufgrund des geltenden Bebauungsplanes nicht zulässig seien. Befreiungen seien nicht möglich, da hier ein Grundzug der Planung berührt werde. Eingehende Anträge und Nutzungskonzepte müssten dahingehend geprüft werden, ob diese nicht den Charakter einer Vergnügungsstätte erfüllen. Den Nachweis, dass die Vorgaben der TA Lärm eingehalten werden, müsse der Bauantragsteller erbringen.

Zu Ziffer 3 - Ostspitzenzufahrt müsste ein konkreter Bauantrag eingebracht werden.

Zu Ziffer 4 merkt sie an, dass bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen dem Antragsteller eine Abbruch- bzw. Baugenehmigung erteilt werden müsse.

Die Einsichtnahme in den Städtebaulichen Vertrag könne nur im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass eine vollwertige Kulturspielstätte aus ihrer Sicht keine Vergnügungsstätte sei.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Klemm regt an, den Beschluss ebenfalls dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis zu geben, da dieser am 13.09.2018 die thematisch zusammenhängende Bürgereingabe unter TOP 3.2 „Kulturstandorte retten – Lebensqualität in Köln sichern“ (2569/2018) berät.

Beschluss:

1. Die Verwaltung beabsichtigt ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer und Jack in the box zu initiieren. Aufgrund der politischen Beschlüsse zur Integration kultureller Nutzungen in der Ostspitze sind auch die politischen Vertreter*innen der Bezirksvertretung Ehrenfeld und ggf. aus StEA /Ausschuss für Kunst und Kultur an dem Gespräch zu beteiligen.

2. Das Nutzungskonzept von JACK IN THE BOX soll unter Berücksichtigung des Betriebs einer vollwertigen Kulturspielstätte - mit Betriebszeiten auch nach 22:00 Uhr – realisiert werden.

Damit die Vorgaben der TA-Lärm eingehalten werden, sind alle Schallschutzmöglichkeiten, u. a. durch entsprechende Gebäudekubaturen oder zur Lenkung der motorisierten und nichtmotorisierten Besucherströme, zu nutzen.

3. Zur Abwicklung der motorisierten Besucherströme bei Veranstaltungen, ist die Realisierung der für den Kulturbetrieb notwendigen Ostspitzenausfahrt durch die Verwaltung zu prüfen.
4. Die Abrissgenehmigung für die Güterhalle und die Baugenehmigungen für die Ostspitze sollen erst erteilt werden, wenn alle Fragen einer künftigen Nutzung geklärt und baurechtlich abgesichert sind.
5. Da vereinbarte Eckpunkte zur Entwicklung des Geländes nicht im B-Plan dargestellt werden konnten, sollten sie per Städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Insofern wünscht die BV Einsichtnahme in diesen Vertrag, ggf. im nichtöffentlichen Teil.
6. **Der Beschluss soll dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden im Rahmen der Beratungen der Bürgereingabe „Kulturstandorte retten – Lebensqualität in Köln sichern“ (Az.: 02-1600-167/17) zur Kenntnis gegeben werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.